

Beschluss-Vorlage 2019/0036 zur Sitzung am 29.01.2019
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

**Betreff: Festsetzung des Erfrischungsgelds für die Wahlhelfer*innen für die Europawahl am 26.05.2019;
Beschlussfassung**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2019

im Investitions-HH

2019

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

1.2.1.2.542130

15.000.- Euro

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bei der Tätigkeit der Mitglieder der Wahlvorstände handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die ein Aufwendersatz (Erfrischungsgeld) erstattet wird. § 10 Abs. 2 der Bundes- sowie der Europawahlordnung sieht ein „Mindesterfrischungsgeld“ von 35.- € für den Vorsitzenden vor, 25.- € für die übrigen Mitglieder. Eine derartige Unterscheidung gab es früher nicht. Die Zahlung eines höheren Erfrischungsgeldes steht im Ermessen der Gemeinden.

Eine geldmäßige Unterscheidung zwischen Vorsitzender/m und anderen Mitgliedern der Wahlvorstände wird in Germering nicht praktiziert und ist auch nicht angezeigt: Die Vorsitzenden in den Urnenwahlvorständen erhalten ein gesondertes, persönliches Dankeschön (im Wert von ca. 10.- Euro), da diese am Tag vor der Wahl Unterlagen für die Wahl im Rathaus abholen müssen und der Zeitaufwand für diese – auch deshalb – größer ist. Auch müssen diese die Unterlagen / Stimmzettel am Wahltag selbst ins Wahllokal bringen.

Bei der letzten Bundestagswahl 2017 wurde ein Erfrischungsgeld von 50.- Euro gewährt, bei den Landtags- und Bezirkswahlen im Jahr 2018 90.- Euro. Die Bundestagswahl war 2017 mit mehr Aufwand bei der Auszählung verbunden als erwartet. Hauptursache waren die unnötig komplizierten Auszählungsvorgaben (u. a. Erfassung von Zwischensummen für statistische Auswertungen).

Die Auszählungsarbeiten bei den Landtags- und Bezirkswahlen haben – wie zu erwarten war – bis in die Nacht hinein gedauert.

Bei der Europawahl 2014 wurden 30.- Euro Erfrischungsgeld gewährt.

Daneben stellt die Stadt Germering bei Wahlen und Abstimmungen tagsüber Getränke und kleine Snacks kostenlos zur Verfügung – bei Wahlen mit umfangreicheren Auszählarbeiten zudem abends eine kleine Brotzeit.

Zur Europawahl 2019:

Die Abstimmungszeit bei der Europawahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Auszählung mit den dazugehörigen Abschlussarbeiten wird bei der Europawahl gegen 19.30 - 20.00 Uhr beendet sein. Dies ist deutlich früher als z. B. bei Bundestagswahlen.

Rückfragen bei umliegenden Gemeinden und Städten hat ergeben, dass zwischen 40.- bis 55.- Euro bezahlt werden (Fürstenfeldbruck, Dachau und Olching: 50.- Euro; Puchheim: 55.- Euro; Eichenau 40.- Euro).

Die Verwaltung schlägt für die Europawahl eine Wahlhelferentschädigung von 50.- € für externe Wahlhelfer*innen bzw. 25.- € für Wahlhelfer*innen aus der Verwaltung / städtische Mitarbeiter*innen vor. Für den Fall, dass gleichzeitig ein oder mehrere Volksentscheide auszuzählen sind (Hinweis: Demnächst läuft die Eintragsfrist für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ an), schlägt die Verwaltung 60.- € bzw. 30.- € (für Mitarbeiter*innen der Stadt) vor.

Getränke, belegte Semmeln oder Gebäck und Obst werden den Wahlhelfer/innen zudem kostenlos zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Entsprechend der jeweiligen Wahlhelferbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird den städtischen Mitarbeiter*innen der Stadt Germering für die Beanspruchung am jeweiligen Wahlsonntag und für die Teilnahme an Wahlhelferschulungen - wie bei vorangegangenen Wahlen - zusätzlich Freizeitausgleich gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt als Wahlhelferentschädigung für die Europawahl am 26.05.2019 eine Entschädigung für die Wahlhelfer*innen von jeweils 50.- € (für externe Helfer*innen) bzw. von 25.- € (für Verwaltungsmitarbeiter/innen). Sollten zudem ein oder mehrere Volksentscheide auszuzählen sein, wird eine Entschädigung von 60.- € (für externe Helfer*innen) bzw. 30. € (für Verwaltungsmitarbeiter*innen) beschlossen.

Änderungen:
Abstimmungsergebnis:

Franz, Jochen
genehmigt OB

Hager, Dagmar